

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Stadtgrün & Umwelt
Verfasser/in
Dr. Pauli, Patrick

Vorlagen-Nr.
607/10/2024
Aktenzeichen

Anlagedatum
11.04.2024

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.05.2024	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Sachstand Feldlerchen-Monitoring Rheinfelden (Baden)

Erläuterungen

Einführung und Konzeption der Maßnahme zur Erhaltung der Feldlerchenpopulation

Die Bestandsentwicklung der Feldlerchenpopulation wird seit dem Jahr 2010 erfasst. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Industriegebiet Rheinfelden Süd“ werden seit 2012 aus artenschutzrechtlichen Gründen funktionserhaltende Maßnahmen, sogenannte CEF-Maßnahmen, für die Feldlerche durchgeführt. Diese umfassen nachfolgende Maßnahmen:

- “Feldlerchenfreundliche” Bewirtschaftung der Ackerfläche auf dem Flurstück 5977 sowie auf dem westlich angrenzenden Grundstück nördlich der Bahnlinie. Als Feldfrüchte werden hierbei jeweils kurzhalbmige Sorten von Hafer, Sommergerste oder Sommerweizen angebaut. Ergänzend zur lerchenfreundlichen Bewirtschaftung werden mehrere Lerchenfenster angelegt.
- Die südliche Teilfläche des Flurstücks 5977 wird nicht bewirtschaftet und in regelmäßigen Abständen gepflegt (Beseitigung von starkem Gehölzaufkommen und Pflegemahd). Ergänzend hierzu werden seit dem Winter 2016/2017 entlang der Bahnlinie westlich des Gewerbegebietes „Rheinfelden Süd“ auf einer Länge von knapp 300 m sämtliche Gehölze beidseits der Gleise regelmäßig auf den Stock gesetzt (zuletzt im Winter 2021/2022). Diese Maßnahme dient der Beseitigung der Kulissenwirkung der zuvor hoch aufgewachsenen Gehölze. Durch die Schaffung einer Sichtachse zwischen den Gewannen südlich und nördlich der Bahnlinie konnte so der Lebensraum der Feldlerche und weiterer Feldvogelarten vergrößert bzw. optimiert werden.

Im Jahr 2017 wurde eine weiterführende Konzeption zur Förderung der Feldlerche erarbeitet, auf die an dieser Stelle verwiesen wird (KRAMER 2017b). Als wesentliche Maßnahme wurde die Beseitigung weiterer kulissenbildender Gehölze vorgeschlagen. Mit der Umsetzung einzelner Maßnahmen wurde im Januar 2018 begonnen (Auf den Stock setzen gewässerbegleitender kulissenbildender Gehölze entlang des Mattenbachs und Auf den Stock Setzen der Gehölzgruppe um das Pumpwerk IV auf dem Gewann Tanzmatt). In beiden Flächen erfolgte im Winter 2020/21 eine Nachpflege.

Die Ergebnisse aus dem begleitenden Monitoring der zurückliegenden Jahre belegen die grundsätzliche Eignung der durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Feldlerche. Die

funktionserhaltende Maßnahme auf dem Flurstück 5977 wurde in fast allen Untersuchungsjahren von der Feldlerche entweder über einen längeren Zeitraum besiedelt oder in einzelnen Jahren zumindest als Teillebensraum genutzt. Die Beseitigung der Gehölzkulisse entlang der Bahn hat bereits im ersten Jahr nach Umsetzung zu bahnnahen Brutansiedlungen geführt und somit zur Erweiterung des Lebensraumes beigetragen.

Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass die bislang durchgeführten Maßnahmen im Hinblick auf die anstehende Realisierung des 2. Bauabschnitts der Fa. Grieshaber nicht ausreichen, das kleine und isoliert gelegene Vorkommen der Feldlerche am Hochrhein zu erhalten, das im Jahr 2022 und somit vor Realisierung der geplanten Erweiterung erstmals unbesiedelt blieb.

Erweiterung der Maßnahmenkonzeption

Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Gewerbegebietes „Rheinfeld Süd“ sowie der ausbleibenden Besiedlung im Jahr 2022 wurde im Hinblick auf ein Risikomanagement vereinbart, die oben beschriebene CEF-Maßnahmenfläche durch die unmittelbar westlich angrenzende Ackerfläche auf dem Flurstück 4446 mit einer Größe von etwa 2 ha zu erweitern. Als Feldfrüchte sollen bevorzugt kurzhalbmige Getreidesorten von Hafer, Sommergerste oder Sommerweizen angebaut werden. Bei der ebenfalls möglichen Einsaat von Wintergetreide werden ergänzend mehrere Lerchenfenster angelegt. Dabei handelt es sich um „Kleinbrachen“ mit einer Fläche von ca. 20 qm, die bei der Aussaat insbesondere in Wintergetreide entwickelt werden. Wintergetreide wächst im Frühjahr im Unterschied zu Sommergetreidesorten früher hoch und dicht auf und kann dann nur noch eingeschränkt von der Feldlerche besiedelt werden. Durch die Anlage von Lerchenfenstern können daher vor allem späte bzw. Zweitbruten der Feldlerche gefördert werden. Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Abstände von Feldrändern können im konkreten Fall bis zu neun Lerchenfenster angelegt werden (3 Reihen in Nord-Süd-Richtung mit Mindestabständen von 20 m von den Feldrändern). Im Hinblick auf die Fruchtfolge können neben Getreide jahrweise auch andere Feldfrüchte/Kulturen angebaut werden. Zu nennen sind z.B. der Anbau von Soja oder die Einsaat von Luzerne, wobei die Einsaat so erfolgen soll, dass jeweils lückige Strukturen vorhanden sind. Ausgeschlossen wird der Anbau von Raps, da dieser bereits früh im Jahr dicht und hoch aufwächst und daher von der Feldlerche gemieden wird. Konventioneller Maisanbau wird ebenfalls ausgeschlossen, der Maisanbau über Direktsaat kann unter der Voraussetzung, dass bei der Aussaat zwei etwa 20 m breite Brachestreifen in Nord-Südrichtung des Feldes belassen werden, jahrweise durchgeführt werden (z.B. alle 3-4 Jahre). In diesem Fall ist zusätzlich zu gewährleisten, dass auf den anderen Maßnahmenflächen jeweils eine für die Feldlerche optimale Bewirtschaftung erfolgt. Außerdem ist eine Abstimmung im Rahmen des laufenden Monitorings erforderlich, um mögliche Brutverluste zu vermeiden.

Auf der bestehenden CEF-Maßnahmenfläche bleibt der Maisanbau wie bisher ausgeschlossen.

Als weitere ergänzende Maßnahmenflächen wurden außerdem die Flurstücke 5992, 5993 und 5994 in das Maßnahmenkonzept einbezogen. Die genannten Flurstücke werden wie die Risikomanagementfläche von einem Rheinfelder Landwirtschaftsbetrieb ackerbaulich bewirtschaftet und haben eine Größe von insgesamt 2,2 ha. Die Bewirtschaftung erfolgt wie oben beschrieben. Mais kann ebenfalls wie oben beschrieben in Direktsaat angebaut werden. Je nach angebaute Feldfrucht werden bis zu neun Lerchenfenster angelegt (s.o.).

Flankierend wurde der Gehölzriegel südlich der zusätzlichen Maßnahmenfläche auf den Stock gesetzt.

Das vorliegende Konzept umfasst nunmehr drei Maßnahmenflächen mit einer Gesamtfläche von gerundet 6 ha, die zukünftig „lerchenfreundlich“ bewirtschaftet werden. Damit wurden die Möglichkeiten zur Förderung der Art im Gewann „Tanzmatt“ nördlich der Bahnlinie weitgehend ausgeschöpft.

Umsetzung im Jahr 2023

Mit der Umsetzung des erweiterten Maßnahmenkonzeptes waren die Lebensraumsprüche der Feldlerche 2023 im Gewann Tanzmatt nördlich der Bahnlinie in nahezu optimaler Weise erfüllt.

Insgesamt waren die Lebensraumsprüche der Feldlerche nördlich der Bahn in einer weithin offenen Landschaft sehr gut erfüllt.

Im Gewann Lange Führen südlich der Bahnlinie herrschte 2023 Maisanbau vor. Bis Anfang/Mitte Mai waren in den brachliegenden Flächen beidseits der Bahn die Lebensraumsprüche der Feldlerche ebenfalls gut erfüllt, bevor die Flächen zum Maisanbau umgebrochen und eingesät wurden.

Bestand und Bestandsentwicklung der Feldlerchenpopulation

Im Untersuchungsjahr 2023 konnten bei den Begehungen wie bereits im Vorjahr weder südlich noch nördlich der Bahnlinie Feldlerchen nachgewiesen werden. Obwohl die Lebensraumsprüche insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 nördlich der Bahnlinie nicht nur innerhalb der Maßnahmenflächen sehr gut erfüllt waren, konnte durch die Erweiterung des Maßnahmenkonzeptes zumindest kurzfristig keine Wiederansiedlung der Feldlerche erreicht werden.

Im Jahr 2010 wurden vier und 2011 drei Reviere der Art erfasst, wobei 2010 ein Revier erst am Ende der Brutzeit erfasst wurde. In den Jahren 2012 und 2013 wurde mit fünf Revieren ein höherer Bestand der Art ermittelt, der dann 2014/2015 auf drei und 2016 auf nur noch zwei Reviere zurückging. 2018 war dann wieder ein Bestandsanstieg auf fünf Reviere zu verzeichnen und 2019 wurden schließlich bis zu sechs Reviere kartiert, von denen für fünf der Brutzeitcode B4 (wahrscheinliches Brüten) erfüllt war. 2020 ist der Bestand dann wieder auf drei Reviere zurückgegangen. Dieser Bestand wurde 2021 insofern bestätigt, dass im Verlauf der gesamten Brutperiode zwar drei Reviere besetzt waren, die aber wahrscheinlich nur zwei Paaren zuzurechnen waren. 2022 und 2023 schließlich fehlte der Feldlerche in der Feldflur westlich von Rheinfeldern.

Ursachen der Bestandsentwicklung

Mögliche Faktoren, die die Bestandsentwicklung der Feldlerche im Brutgebiet westlich von Rheinfeldern in den letzten zwölf Jahren beeinflusst haben dürften, wurden bereits im Bericht für das Jahr 2022 diskutiert. Diese betreffen zum einen die Abhängigkeit von der jährweisen Nutzung, dem Bruterfolg, Störungen innerhalb des Brutgebietes sowie eine insgesamt negative Bestandsentwicklung auf regionaler und übergeordneter Ebene (Land, Bund, Europa). An dieser Stelle wird auf die Ausführungen im Monitoringbericht für das Jahr 2022 verwiesen. Insbesondere gilt, dass kleine Brutvorkommen der Feldlerche, wie sie im Planungsraum bei Rheinfeldern anzutreffen sind, besonders labil sind und angesichts der landesweit stark negativen Bestandsentwicklung einem besonders hohen Aussterberisiko unterliegen. Die isolierte Lage des ohnehin sehr kleinen Brutgebietes am Hochrhein (aus der Umgebung sind keine weiteren Brutgebiete bekannt) dürfte im Zusammenwirken mit einem jährweise schlechten Bruterfolg ein wesentlicher Grund für die rückläufige Bestandsentwicklung sein und könnte erklären, warum die Art trotz der in den letzten Jahren verbesserten Lebensraumeignung 2022 und 2023 im Gebiet fehlte.

Fazit

Die Ergebnisse aus dem Monitoring der zurückliegenden Jahre belegen die grundsätzliche Eignung der durchgeführten Maßnahmen zur Förderung der Feldlerche. Mit der deutlichen

Erweiterung des Ausgleichskonzeptes hat sich die Lebensraumeignung im Jahr 2023 nochmals deutlich verbessert.

Der beobachtete Bestandsrückgang mit fehlenden Nachweisen 2022 und 2023 erfolgte in Jahren mit großflächig günstiger Nutzung im Gesamtgebiet (hoher Anteil an Getreideanbau) und war daher nicht zu erwarten. Jedenfalls ist kein Zusammenhang mit der Durchführung der funktionserhaltenden Maßnahmen zu erkennen. Die im Hinblick auf den artenschutzrechtlichen Ausgleich erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen wurden 2023 mit der Einbeziehung weiterer Maßnahmenflächen umgesetzt und die Gehölzpflegemaßnahmen kontinuierlich durchgeführt. Es bleibt somit abzuwarten, ob es 2024 zu einer Wiederansiedlung kommt.